

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschuß des Gemeinderates Altenstadt vom 01.07.2003
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 14.07.2003 erklärt, daß keine Einwände vorgebracht werden.
3. Satzungsbeschuß des Gemeinderates Altenstadt vom 29.07.2003 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 30.07.2003 (Aushang erfolgte vom 30.07.2003 bis 14.08.2003).
5. Die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist am 30.07.2003 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Altenstadt, den 20.08.2003
Verwaltungsgemeinschaft
Altenstadt
i.A.


Seelig

